

17.03.2023

Niederschrift 001/2023

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

am 01.03.2023 | C.001-C.003 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 16:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Jens Hebebrand

Herr Wilhelm Null

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Frau Bettina Schwab-Losbrodt

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Steven Roch

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Olaf Lauschner

Vertretung für N.N.

Frau Susanne Melchert

Herr Martin Niessner

Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Reinhard Streibel

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Emanuel Wiggerich

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Rainer Seepe

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Vertretung für Frau Strathoff

Sachkundige Bürger/innen N.N.

Herr Volker Hendrix

Vertretung für Frau Küpper

Verwaltung

Herr Mario Löhr, Landrat

Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dezernat III

Frau Sandra Schulte-Waßen, Leitung FB 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Christoph Funke, Leitung FB 36 - Straßenverkehr

Herr Benjamin Winter, komm. Leitung Sachgebiet 32.3 - Bevölkerungsschutz

Herr Nils Schauerte, Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Herr Christian Bornemann, Leitung Sachgebiet 36.3 – Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Frau Annika Schönfeld, Schriftführung | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Abwesend:

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Frau Margarethe Strathoff

Fraktionslos

Frau Marion Küpper

Herr Krusel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 15.02.2023 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 003/23 | Information von langjährig Geduldeten über das Chancen-Aufenthaltsrecht;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2023 |
| Punkt 3 | 006/23 | Bericht zu den Vorkommnissen in der Silvesternacht;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 12.01.2023 |
| Punkt 4 | | Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund, der Stadt Hagen und dem Kreis Unna zur Schaffung eines Telenotarztsystems;
Bericht der Verwaltung |
| Punkt 5 | | Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst;
Bericht der Verwaltung |

Punkt 6 Aktuelle Entwicklungen im Katastrophenschutz;
Bericht der Verwaltung

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 019/23 Vergabeverfahren Fachbereich Straßenverkehr

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 9.1 Stellenausschreibung Kreisbrandmeister und Sachgebietsleitung 32.3

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Heuchel, Einwohner von Kamen, wendet sich mit drei Fragen an den Ausschuss.

[Anmerkung der Schriftführung: Die Fragen sowie die zwischenzeitlich durch die Verwaltung formulierten Antworten sind nachstehend aufgeführt.]

1. Im Kreis Unna sei an vielen Stellen das Zusatzzeichen „Radfahrer-Frei“ aufgestellt. Es sei ungültig, dieses Schild einzeln aufzustellen. Das habe das zuständige Ministerium der Stadt Kamen in einem Schreiben mitgeteilt. Die im Kreisgebiet aufgestellten Schilder müssten insofern entweder durch Zusatzzeichen ergänzt oder gänzlich ersetzt werden. Die Frage an die Verwaltung sei, was diese Schilder im Kreis Unna bedeuten sollen?

Antwort der Verwaltung: Bei dem Zeichen „Radfahrer frei“ handle es sich um das Zusatzzeichen 1022-10 Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Anordnung eines solchen Zusatzzeichens werde in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) konkretisiert und erfolge in der Regel immer nur im Zusammenhang mit einem anderen Verkehrszeichen (VZ) (z. B. VZ 239 „Gehweg“ oder VZ250,267 „Einfahrtsverbote“). Ausnahmen hiervon sind nach der VwV-StVO zu § 3 Absatz 4, Satz 3 und 4 Rdnr. 33. auf baulich angelegten Radwegen möglich, wenn nach sorgfältiger Prüfung ein Benutzungsrecht für den Radverkehr in Gegenrichtung angeordnet werden soll. Dies kann dann auch nur durch das Zusatzzeichen 1022-10 StVO erfolgen. Somit sei die Beurteilung des Herrn Heuchel nur dann zutreffend, wenn die Ausnahmeregelung nach der VwV-StVO nicht greife. Sofern sich die beanstandete Beschilderung auf dem Stadtgebiet Kamen befinde werde vorgeschlagen, diese der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde, Stadt Kamen, zwecks Prüfung mitzuteilen.

2. In der Vergangenheit seien Radfahrwege einseitig angelegt und Mehrzweckstreifen beseitigt worden. Die Radwege seien durch zwei Linien und gelegentlich durch Barken von der Straße abgetrennt. Allerdings seien die Radwege häufig durch andere Verkehrsteilnehmer*innen blockiert oder würden durch Autofahrer*innen befahren. Die Sicherheit der Radfahrer*innen sei dadurch gefährdet. Nur durch entsprechende Schwellen oder (bauliche) Abtrennungen könne die Sicherheit der Radfahrer*innen gewährleistet werden.

Die Frage an die Verwaltung sei nun, inwieweit es möglich sei, bauliche Veränderungen vorzunehmen, um die Radwege im Kreis Unna sicherer zu gestalten? Vor allem gehe es um die Straße zwischen Heeren-Werve und Bönen und die Westicker Straße in Kamen.

Antwort der Verwaltung: Die berichtete Verkehrsgefährdung begründe sich aus dem Fehlverhalten der anderen Verkehrsteilnehmer*innen. Diese verhalten sich nicht rechtskonform und entgegen der Beschilderung und Ausweisung nach StVO. Dem könne auch nicht durch weitere bauliche Abtrennungen entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus könnten solche baulichen Veränderungen auch anderer Gefährdung (Sturzgefahr etc.) für die berechtigten Verkehrsteilnehmer verursachen. Erfahrungsgemäß führen nur die konsequente Beobachtung, Überwachung und Ahndung des beschriebenen Fehlverhaltens zur gewünschten Verhaltensänderung der anderen Verkehrsteilnehmer.

3. Der Kreis Unna habe mit dem Enforcement-Trailer an der Westicker Straße in Kamen unmittelbar hinter der Kreuzung Mühlenstraße geblitzt. Die Frage an die Verwaltung sei, ob dies rechtmäßig war?

Antwort der Verwaltung: Die Aufstellung des Enforcement-Trailer an der beschriebenen Messstelle sei rechtmäßig und entspreche den Vorgaben nach § 48 Ordnungsbehördengesetz NRW nebst Verwaltungsvorschriften und Erlasse. Messgrund an der Örtlichkeit sei, dass dort überdurchschnittlich zu schnell gefahren werde. Ergänzend sei zur Rechtsauffassung des Einwohners anzuführen, dass es sich um ein Streckenverbot handle. Die dort angeordnete Geschwindigkeit von 50 km/h ende somit nicht automatisch, wie vom Einwohner fälschlicherweise angenommen, an der Einmündung Mühlenstraße. Das Streckenverbot gelte jedenfalls solange, bis es aufgehoben (VZ 278-50) oder durch anderes VZ mit anderem Inhalt abgelöst werde.

**Punkt 2 003/23 Information von langjährig Geduldeten über das Chancen-Aufenthaltsrecht;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Anfrage der SPD-Fraktion vom
07.02.2023**

Erörterung

Bezugnehmend auf die mit dem Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der SPD-Fraktion vom 07.02.2023 gestellte Frage, inwieweit die Kreisverwaltung eine aktive Information langjähriger Geduldeter, die durch das neue Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren würden, beabsichtigt, führt Herr Göpfert aus, dass der entsprechende Personenkreis auf verschiedensten Wegen über die Möglichkeiten im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrecht informiert werde. Zum einen habe die Kreisverwaltung Informations-Flyer entwickelt. Diese würden an die betroffenen Personen und an Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen verteilt, damit auch diese die Flyer ausgeben können. Des Weiteren würden sogenannte „Frage-Listen“ erstellt, welche aus den am häufigsten gestellten Fragen hinsichtlich des Chancen-Aufenthaltsrechts bestünden. Diese Listen werden im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus identifiziere die Ausländerbehörde derzeit alle Kund*innen, die nach der Aktenlage ein Anrecht auf ein Aufenthaltsrecht nach § 104c Aufenthaltsgesetz haben könnten. Diese Personen werden noch einmal persönlich angeschrieben und mit der Beigabe des Informations-Flyers über ihre Möglichkeiten informiert. Neben den genannten Maßnahmen machen die Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde die Kund*innen, die für ein Aufenthaltsrecht nach §104c Aufenthaltsgesetz in Frage kommen und die Ausländerbehörde aufgrund anderer Termine aufsuchen, bereits bei Gesprächen proaktiv auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam. Bisher seien 230 Anträge auf ein Aufenthaltsrecht nach §104c Aufenthaltsgesetz bei der Ausländerbehörde eingegangen. Aufgrund der nun folgenden Informations-Maßnahmen rechne die Kreisverwaltung mit weiteren hunderten Anträgen.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Frau Wohlgemuth hinsichtlich der personellen Situation in der Ausländerbehörde und des zu erwartenden Mehraufwands im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrechts teilt Herr Göpfert mit, dass die Ausländerbehörde aufgrund der personellen Fluktuation und krankheitsbedingter Ausfälle weiterhin unter großem Druck stünde. Derzeit arbeite man gemeinsam mit der Personalverwaltung daran, Fluktuation so gering wie möglich zu halten und Stellen zeitnah nachzubesetzen. Eine Stellenplanausweitung halte man derzeit für nicht erforderlich. Frau Schulte-Waßen ergänzt Herrn Göpfert Ausführungen und teilt mit, dass der Bereich der Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c Aufenthaltsgesetz vorwiegend durch Kolleg*innen abgearbeitet werden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen des kommunalen Integrationsmanagement (Baustein 3) in der Ausländerbehörde zur Verfügung stünden.

**Punkt 3 006/23 Bericht zu den Vorkommnissen in der Silvesternacht;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 12.01.2023**

Erörterung

Herr PR Wittkämper berichtet aus polizeilicher Sicht zu den Vorkommnissen in der Silvesternacht. Er teilt insbesondere mit, dass die Silvesternacht aus Sicht der Polizei ruhig verlaufen sei. Die Polizei sei ausschließlich in Bönen zum Einsatz gerufen worden. Die Vorwürfe, dass Einsatzkräfte beschossen worden seien, können seitens der Polizei entkräftet werden. Nach intensiver Befragung der beteiligten Einsatzkräfte und der Bevölkerung sei man zu dem Entschluss gekommen, dass es keine aktive Einflussnahme seitens der Bevölkerung auf die Arbeit der eingesetzten Polizeibeamten und der Einsatzkräfte der Feuerwehr gegeben habe.

Herr Sommer ergänzt aus Sicht der Feuerwehr, dass diese die Polizei über die 110 zum Einsatz habe holen müssen, da es kein Durchkommen in der Leitstelle gegeben habe. Dies müsse an dieser Stelle erwähnt werden.

Die Drucksache 006/23 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4 Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund, der Stadt Hagen und dem
Kreis Unna zur Schaffung eines Telenotarztsystems;
Bericht der Verwaltung**

Erörterung

Herr Schauerte berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) zu der Etablierung des Telenotarztes.

Im Anschluss an Herrn Schauertes Ausführungen betont Frau Wohlgemuth die Notwendigkeit des Telenotarztsystems.

**Punkt 5 Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst;
Bericht der Verwaltung**

Erörterung

Herr Winter berichtet zu den aktuellen Entwicklungen im Rettungsdienst. Er teilt mit, dass die Übernahme des Rettungsdienstes in Holzwickede und Fröndenberg zum 01.01.2023 problemlos verlaufen sei und an die Fir-

gez. Annika Schönfeld
Schriftführerin

gez. Herbert Krusel
Vorsitzender